

Flop in Examensprüfung: wie bewertet man fremdsprachl. Klassenarbeiten aktuell?

Beitrag von „wassersportlehrerin“ vom 16. Juli 2010 16:16

danke nochmal, sehr hilfreich, dickes dankeschön!

habe vorhin mit einem sehr netten herrn der behörde telefoniert, der mitverantwortlich ist für die betreffenden bildungspläne.

also: es gibt keinen fehlerquotienten in hamburg! es gilt die gewichtung, dass der sprachliche teil gegenüber dem inhaltlichen als doppelt gewertet wird.

das ist schonmal sehr hilfreich! zudem gibt es mustertexte von der behörde, inwiefern eine beschreibung einer arbeit einer note von 1-6 entspricht, entsprechend "der text ist sehr gut verständlich, es werden wenige und eher flüchtigkeitsfehler gemacht", und welcher note dies entspricht.

apropos: dazu ist es enorm wichtig, zwischen "dicken" fehlern und verhältnismäßig "unbedeutenden" oder "flüchtigkeitsfehlern" zu unterscheiden..

es ist so heiss. ein albtraum, mein hirn arbeitet bei diesen temperaturen nicht mehr einwandfrei..